



Wortprotokoll der 115. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 1. Juni 2017, 08:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 2.600

Vorsitz: Klaus Barthel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zu Ausschreibungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme, zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen sowie zur Änderung weiterer Verordnungen

BT-Drucksache 18/12375

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Mitglieder des Ausschusses¹**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter	Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Kruse, Rdiger Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nlein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, Dr. h.c. Albert
SPD	Barthel, Klaus Freese, Ulrich Hampel, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Mller (Chemnitz), Detlef Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Westphal, Bernd Wicklein, Andrea	Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Stadler, Svenja Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael	Dehm, Dr. Diether Karawanskij, Susanna Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Saha

¹ Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefügt.



	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Baerbock, Annalena Dröge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia	Andreae, Kerstin Krischer, Oliver Özdemir, Cem Rößner, Tabea Trittin, Jürgen

Sachverständige:

Dr. Sebastian Bolay

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Fabian Schmitz-Grethlein

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Carsten Pfeiffer

Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE)

Thorsten Müller

Stiftung Umweltrecht



Tagesordnungspunkt 1

Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zu Ausschreibungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme, zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen sowie zur Änderung weiterer Verordnungen

BT-Drucksache 18/12375

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie recht herzlich zu unserem Fachgespräch unseres Ausschusses für Wirtschaft und Energie zum Thema gemeinsame Ausschreibungen für KWK-Windenergie und Solaranlagen begrüßen. Dem Gespräch liegt zugrunde die Verordnung der Bundesregierung zu Ausschreibungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme, zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen sowie zur Änderung weiterer Verordnungen auf der Bundestagsdrucksache 18/12375.

Zu diesem Gespräch darf ich im Einzelnen begrüßen: Zunächst die Sachverständigen, die uns heute mit ihren Informationen und zur Beratung zu diesem Thema zur Verfügung stehen. Es gibt dazu eine Sachverständigenliste und wir werden sie im Einzelnen dann noch hören. Ich darf weiter begrüßen die Kolleginnen und Kollegen unseres Ausschusses für Wirtschaft und Energie und anderer Ausschüsse des Deutschen Bundestags und als Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung Fachbeamte des Bundeswirtschaftsministeriums, die Vertreter der Länder, die Bild-, Ton- und Printmedien und einige Gäste oben auf der Tribüne, Zuhörerinnen und Zuhörern sowie das Parlamentsfernsehen und das Internet.

Zum Ablauf folgende Erläuterungen: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir das Fachgespräch nicht in Themenblöcke aufteilen. Grundsätzlich wird die Befragung unter Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse der Fraktionen durchgeführt. Um der Opposition entgegenzukommen, wurde der Schlüssel 2:2:1:1 für zwei Fragerunden vereinbart. Damit wir diese Frageunden in der zur Verfügung stehenden Zeit durchführen können, sind wir darauf angewiesen,

dass wir uns kurz fassen und dass es eine maximale Redezeit gibt. Ich werde diesmal abweichend von der bisherigen Übung vorschlagen, dass wir die Redezeit auf vier Minuten begrenzen, weil nur dann sicherzustellen ist, dass wir auch die zwei Runden schaffen. Diese vier Minuten gelten bitte für Frage und Antwort. Ich muss also darauf drängen, dass wir diese Zeit einhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen das: zu Beginn der Frage oder der Fragen, bitte ich darum immer die angesprochenen Experten zu benennen. Es gibt auch heute keine Eingangsstatements. Die schriftlichen Stellungnahmen liegen vor und sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden. Es gibt wie immer ein Wortprotokoll und deswegen werde ich auch im Einzelnen immer alle Redner und Sachverständigen aufrufen, damit wir wissen, wer gesprochen hat.

Dann beginnen wir mit der ersten Runde. Für die Unionsfraktion hat das Wort der Kollege Bareiß.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Ja, wunderschönen guten Morgen auch von meiner Seite aus. Herzlichen Dank für die Präsenz heute Morgen, auch für die Möglichkeit, dass wir Fragen an Sie stellen können. Ich hätte die erste Frage an Herrn Dr. Bolay. Und zwar, würde ich gern den Komplex KWK heute Morgen mit Ihnen kurz anreißern. Die EU-Kommission hatte damals uns mit ins Stammbuch geschrieben, dass wir die Größenklassen 1 bis 50 MW zukünftig ausschreiben sollen. Das wurde damals, als wir das von der EU-Kommission mitbekommen haben, sehr stark von der Branche kritisiert. Jetzt wollte ich Sie einleitend fragen, wie Sie diese Sache generell bewerten und wie Sie auch jetzt die Umsetzungsvorschläge in der Ausschreibung von 1 bis 50 MW im Bereich der KWK bewerten. Und insbesondere würde ich ganz gern nochmal von Ihnen hören, wie Sie denn diese Umsetzung jetzt in der Verordnung zum Thema innovative KWK sehen? Die 500 Megawatt sollen ausgeschrieben werden im Bereich der innovativen KWK, die ist ja sehr stark eingegrenzt im Bereich der Wärmeentwicklung, im Bereich Strom und im Bereich von alternativen oder von regenerativen Wärmeentwicklungen. Auch da mal die Frage: wie bewerten Sie diese sehr stark eingeschränkte innovative KWK, wie sie derzeit in Verordnungsentwurf vorgesehen ist?



Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bolay.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Bareiß, für die Frage. Einige Worte einleitend zum Thema Ausschreibungen. Also bei erneuerbaren Energien hatten wir ja jetzt in den letzten Ausschreibungsrunden von PV bis Wind sehr gute Ergebnisse, um das mal kurz zusammenzufassen. Und von da dürfen wir durchaus gespannt sein, was denn beim Thema KWK auch an Kosteneffizienz möglich ist, natürlich immer unter der Voraussetzung, dass die Rahmenbedingungen so sind, dass da auch ein echter Wettbewerb um die Förderung stattfinden kann. Damit komme ich zum zweiten Punkt: wie bewerte ich das Ganze oder wie bewertet der DIHK das, was da vorgeschlagen worden ist? Ich fange mal mit den allgemeinen Rahmenbedingungen an. Also 100 € Sicherheitsleistung je kW ist aus unserer Sicht dann deutlich zu hoch. Insbesondere kleine Akteure haben natürlich mehr Probleme zu stemmen als größere Akteure. Und 100 € pro kW - mit dem, was man sowieso investieren muss, um an der Ausschreibung teilzunehmen, kommen wir da schnell auf 15 Prozent der Investkosten, die vorher getätigt werden müssen. Man weiß ja nicht, ob man den Zuschlag bekommt. Das liegt in der Natur der Sache bei einer Ausschreibung. Und das ist natürlich schon ein sehr dickes Brett, um es so mal so zu formulieren. Also von daher habe ich bei dieser hohen Erstsicherheit durchaus meine Zweifel, dass wir ausreichend Wettbewerb um die Förderung und dann eine auch entsprechende Ergebnisse bekommen. Der zweite Punkt: geschlossene Verteilnetze. Diese sollen ja auch mit teilnehmen können. Das sehen wir natürlich sehr positiv erstmal, dass sie grundsätzlich dabei sind. Auf der anderen Seite sind aber die Anforderungen da äußerst unklar, weil die Festlegungskompetenzen dann für die Bundesnetzagentur festgeschrieben werden, weil man die Rahmenbedingungen gar nicht genau kennt. Ich muss nachweisen, dass ich keinen Vorteil habe, wenn ich in ein geschlossenes Verteilnetz einspeise gegenüber dem öffentlichen Netz. Wie das aussehen soll, das ist mir dann durchaus schleierhaft. Ob wir da von der Bundesnetzagentur die richtige Regelung bekommen, da habe ich durchaus meine Zweifel. Also da müsste auch noch mal nachgeschärft werden.

Bei den innovativen KWK-Ausschreibungen ist es so, dass wir mit denen eigentlich sehr unzufrieden sind, um das mal auf die einfache Formel zu kriegen. Das fängt an, mit 30 Prozent erneuerbarer Wärme. Das Ganze ist dann ja nur im Niedertemperaturbereich möglich. Beispielsweise bei KWK und Dampf in der Industrie können sie gar nicht mitbieten, weil das großtechnisch nicht verfügbar ist. Bei Wärmepumpen, Geothermie oder Solarthermie wird es also äußerst schwierig werden, da mitzumachen. Und ein allerletzter Punkt mit Blick auf die Zeit natürlich auch die Vorgabe komplett abzuregeln, um dann Strom von außerhalb zu beziehen, um damit dann Wärme bereitzustellen. Auch das sehen wir kritisch. Also hier ist doch noch sehr großer Änderungsbedarf aus unserer Sicht.

Der **Vorsitzende**: Nächste Frage stellt der Kollege Post für die SPD-Fraktion.

Abg. **Florian Post (SPD)**: Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an den Herrn Schmitz-Grethlein. Und zwar, wir haben auch mit dem KWKG 2016 Ausbauziele definiert. Und ich möchte besonders vor dem Hintergrund der geplanten Ausschreibungen wissen, ob Sie Hemmnisse sehen, dass diese Ausbauziele tatsächlich erreicht werden. Das kann man auch beleuchten vor dem Hintergrund, dass mit dem Ausbau von KWK auch Klimaschutzziele natürlich miterreicht werden sollen. Also sehen Sie, speziell die Frage nochmal, Hemmnisse durch das Instrument der Ausschreibung, diese Ausbauziele tatsächlich zu erreichen?

Der **Vorsitzende**: Herr Schmitz-Grethlein bitte.

SV Fabian Schmitz-Grethlein (VKU): Ja vielen Dank Herr Post für die Gelegenheit, dass wir hier Stellung beziehen können zu dieser Ausschreibungsverordnung, wie sie vorliegt. Ich will auch eine kurze Vorbemerkung machen zur Frage der Ausschreibung bei der KWK. Auch wenn wir da, glaube ich, hier große Einigkeit haben, dass das Instrument der Ausschreibung bei der KWK anders als bei erneuerbaren Energien eigentlich kein zielführendes Instrument ist, was schlicht daran liegt, dass die Abhängigkeiten von Wärmesenken von lokalen Gegebenheiten so groß ist, dass wir eben schon Probleme mit der Vergleichbarkeit der



Angebote am Ende sehen und wir auch die Gefahr sehen, dass wir tatsächlich hier zu dem Ergebnis kommen, dass KWK-Projekte nicht umgesetzt werden können, was dann dazu führt, dass man natürlich durch eine andere Form von Wärmeerzeugung braucht, die im Zweifel ungekoppelt und damit weniger klimafreundlich ist. Das vielleicht als kurze Vorbemerkung. Wir haben uns deswegen im Vorfeld dafür eingesetzt, dass wir zu möglichst einfachen Rahmenbedingungen, Ausschreibungsbedingungen kommen. Das ist für den Bereich der regulären KWK aus unserer Sicht auch weitgehend gelungen. Da gibt es einzelne Punkte, an denen man noch mal ein Fragezeichen machen kann. Darum kommen wir vielleicht im weiteren Verlauf noch. Ich will als Stichworte nur die Frage der Vollbenutzungsstunden, der Fernsteuerbarkeit nennen. Da bin ich bei dem, was Herr Dr. Bolay gesagt hat. Für den Bereich der Innovationsausschreibungen ist das ein bisschen anders, weil wir da schon auch große Fragezeichen sehen bei der Ausgestaltung der erneuerbaren Anteile einerseits. Wir sehen eine starke Fokussierung in Richtung Wärmepumpe als Technologie. Unser Eindruck ist, dass wir damit Technologieoptionen, die wir haben, die Einbindung von alternativen Wärmequellen - Stichwort industrielle Abwärme, um nur eins zu nennen - sehen wir da Beeinträchtigungen vor allem eben auch die Verbindung, in dem großen Wärmezusammenhang ist deutlich erschwert durch das Erfordernis des Wärmetransformationsplanes. Auch dazu, denke ich, werden wir später nochmal ausführlich kommen. Ich will aber vor allem auch deutlich machen, dass es uns darum geht, jetzt hier zu einem Ergebnis zu kommen, was jedenfalls die reguläre KWK angeht, da wir da bei unseren Mitgliedsunternehmen schon großes Interesse sehen, Projekte in der Größenordnung 1 bis 50 MW umzusetzen. Wenn wir jetzt hier zu keinem Ergebnis kämen, wäre das sehr bedauerlich, weil es einfach zu einem großen Investitionsabbruch führen würde, und wir nach wie vor in der Wärmeversorgung ein insgesamt sehr großes Potenzial für Klimaschutz sehen. Das ist im Klimaschutzplan der Bundesregierung oder im Aktionsprogramm Klimaschutz, das 2015 beschlossen worden, auch ausdrücklich gesagt worden ist. Da sehen wir schon die Gefahr, dass wir hier zum Abriss kommen. Ob man das Ausschreibungsziel erreicht oder ob man das Ausbauziel erreicht, ist letztlich eine Frage, die

von so vielen Faktoren abhängig ist, dass sie sich aus unserer Sicht nicht mit Ja oder Nein beantworten lässt. Es muss aber klar sein, dass die Alternative zu einer KWK-Lösung immer eine ungekoppelte Wärmeerzeugung ist, solange man nicht tatsächlich aufgrund technischer Voraussetzungen erneuerbare Energien von vorne rein einbinden kann. Das wiederum ist aber von sehr vielen auch lokalen Gegebenheiten abhängig. Wenn ich auf einer Geothermie-Quelle sitze, habe ich das deutlich leichter als wenn das nicht der Fall ist. Da müssen wir, glaube ich, schon deutlich machen, dass hier die KWK als eine Wärmeversorgungstechnologie auch auf eine lange Sicht noch ein Potenzial hat, zum Klimaschutz beizutragen. Da sind die Potenziale längst noch nicht ausgeschöpft.

Wir plädieren für eine große Technologieoffenheit, weil wir auch bei unseren Mitgliedsunternehmen sehen, dass es da ganz viel innovative Ansätze heute schon gibt.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage Kollegin Lanzinger für die Unionsfraktion.

Abge. **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU): Guten Morgen. Meine Frage geht an Herrn Dr. Bolay. Halten Sie die im Entwurf vorgesehene Sicherheitsleistung von 100 Euro je kW für angemessen? Da würde ich ihre Bedenken gerne hören und wie bewerten Sie die Vorgabe auch für die vollständige Wärmebereitstellung durch bezogenen Strom?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bolay.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Vielen Dank für die Frage Frau Lanzinger. Also 100 Euro pro kW, da sind wir deutlich über dem Niveau, das wir jetzt zum Beispiel bei der Photovoltaik haben mit 50 Euro oder bei Wind an Land mit 30 Euro je kW. Da stellt sich dann schon die Frage, ob das unbedingt sein muss. Wenn Sie in KWK investieren wollen, müssen Sie sich Gedanken machen, was Sie mit der Wärme wollen, ansonsten investieren Sie ja nicht in KWK. Von daher ist das Ausfallrisiko durchaus gering. Deswegen sehen wir hier schon, dass man deutlich runterkommen könnte bei der Erstsicherheit. Dann bei dem Punkt Wärmeerzeugung durch einen Elektrohei-



zer. Das kann ich ja durchaus verstehen unter diesen Punkt hier Flexibilisierung auch im Strommarkt und sowas, das klingt alles immer hervorragend. Es setzt aber natürlich immer voraus, dass wir eine Kupferplatte haben in Deutschland, die wir aktuell einfach nicht haben. Wir haben massive Netzengpässe zwischen Nord und Süddeutschland. Wenn wir jetzt in Süddeutschland solche Anlagen bauen mit einem Elektroheizer, verschärfen wir die Netzengpässe. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir nicht ständig von hinten reinreden würden. Danke. Das stört mich nämlich. Wenn Sie in Süddeutschland Leistung vom Netz nehmen und gleichzeitig noch mehr Strom aus Norddeutschland beziehen, verschärfen Sie die Netzengpässe. Zudem gibt es auch noch andere Möglichkeiten der Flexibilität, also zum Beispiel das Thema Speicher. Also Zwischenspeicherung ist in dem Sinne auch nicht erlaubt, sie ist bei der Eigenversorgung komplett ausgeschlossen. Da würden wir durchaus noch einen Punkt sehen, dass man hier noch mal nachsteuern könnte. Dadurch hätten Sie auch viel mehr Flexibilität. Sie können natürlich auch noch mit einem Wärmespeicher arbeiten. Also diese Anforderung ist aus unserer Sicht unnötig. Wenn es wirtschaftlich ist, dann werden Sie sowieso in eine solche Anlage investieren und dann werden Sie es auch machen, wenn das der Markt hergibt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Nächste Frage. Der Kollege Post nochmal für die SPD.

Abg. **Florian Post** (SPD): Danke Herr Vorsitzender. Nochmal an Herrn Schmitz-Grethlein. Sie haben es ja schon kurz angerissen. Mit der Verordnung werden auch Ausschreibungen für besonders innovative KWK-Systeme eingeführt, um spezielle erneuerbare Energien in Wärmenetze zu bekommen. Die Verordnung stellt ja auch hierfür besondere Aufgaben wie zum Beispiel, dass die Unternehmen sogenannte Wärme-Transformationspläne – Sie haben es schon angesprochen – vorlegen muss. Wie finden Sie speziell diese Vorgaben hinsichtlich der Geeignetheit den Umbau in Wärmenetze voranzutreiben?

Der **Vorsitzende**: Herr Schmitz-Grethlein.

SV **Fabian Schmitz-Grethlein** (VKU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich will vorausschicken, dass wir das Erfordernis sehen, Wärmenetze umzubauen, zu transformieren. Das ist völlig unstrittig, auch in unserer Mitgliedschaft, dass es darum gehen muss, perspektivisch immer mehr erneuerbare Energien zu integrieren. Ich glaube aber, dass diese Innovationsausschreibungen, so wie sie hier angelegt sind, dafür nur bedingt geeignet sind. Das hat vor allem zwei Gründe. Wir sehen mit den Erfordernissen, die hier vorgesehen sind, doch eine relativ hohe Hürde, in diese Innovationsausschreibung hineinzugehen. Weshalb wir nach jetzigem Stand auch nicht erwarten würden, dass wir da im gigantischen Potenzial nutzen. Wir sehen vor allem, dass gerade die größeren Fernwärmenetze daran sich kaum beteiligen können. Wenn man sich einen solchen Wärmetransformationsplan, wie er vorgesehen ist, für ein großes Fernwärmenetz deutscher Stadt anschaut, dann muss man sich dann tatsächlich für jede Übergabestation detaillierte Maßnahmen aufschreiben, mit denen man die Temperaturniveaus senkt. Dann glaube ich, ist das einfach ein Schritt zu weit und überzieht sozusagen das sinnvolle Ziel, die Wärmetransformation voranzubringen. Letztlich muss man sehen, dass natürlich jedes Unternehmen ein großes Interesse daran hat, seine Fernwärme möglichst umweltfreundlich aufzustellen, was allein daran liegt, dass die energieeffizienzseitigen Anforderungen immer höher werden und damit eine Notwendigkeit gegeben ist, einen geringen Primärenergiefaktor in die Wärme zu kriegen. Das heißt, es gibt die Instrumente, um da Anreize zu setzen und hier über Wärmetransformationspläne, die tatsächlich großen Aufwand erfordern. Also wenn man sich anguckt, wie viele Übergabestationen man in großen Fernwärmenetzen hat, dann reden wir da über Tausende. Und da muss man detailliert auflisten, wann man was auf welches Niveau umstellt, und das auf 15 Jahre Sicht. Ich glaube, das ist hier tatsächlich ein Schritt zu weit gedacht und führt eher dazu, dass wir Innovationen abschneiden, weil wir uns jetzt festlegen müssen, was machen wir in den nächsten 15 Jahren, als Innovationen tatsächlich zu fördern. Zweiter Aspekt, der dabei eine Rolle spielt, ist auch die Frage das hat Kollege Dr. Bolay gerade schon angesprochen des elektrischen Wärmeerzeugers. Auch das ist ein Aspekt, dem pri-



mär nachvollziehbare Argumentation oder nachvollziehbare Idee zugrunde liegen hat, nämlich diesen doppelten Hub zu generieren, wie wir das aus den Netzausbaugebieten ja schon kennen. Da ist ein Instrument, das im EnWG bereits angelegt ist. Das aber jetzt flächendeckend zu machen, macht aus unserer Sicht relativ wenig Sinn, weil wir einfach sehr unterschiedliche Voraussetzungen in den Gebieten haben. Es ist außerdem so, dass wir an der Stelle natürlich auch ein Interesse bei den Unternehmen sehen, sich da zu flexibilisieren, weil kein Unternehmen ein Interesse hat, seine KWK-Anlage laufen zu lassen, wenn man am Strommarkt draufzahlen muss. Das muss man an der Stelle, glaube ich, auch so deutlich sagen. Deswegen sehen wir die Notwendigkeit für einen elektrischen Wärmeerzeuger an der Stelle nicht, jedenfalls nicht in voller Höhe. Man muss auch sehen, dass zahlreiche Unternehmen ja heute schon elektrische Wärmeerzeuger einbauen, einfach um dann eine Flexibilität zu haben, am Strommarkt auch in der Regelleistung zum Beispiel tätig zu sein. Das sind Punkte, die man an der Stelle adressieren muss. Letzter Punkt, auch das hat Kollege Dr. Bolay angesprochen. die Frage des Mindestanteils von 30 Prozent ist aus unserer Sicht für den Staat jedenfalls zu hoch. Wir haben an der Stelle das Problem, dass wir natürlich gucken müssen, wenn wir Erneuerbare haben, die nicht über eine Wärmepumpe laufen müssen, wir immer sehen, dass wir unterschiedliche Wetterjahre haben und Gefahr laufen, die Förderung vollständig zu verlieren. Das ist ein Risiko, das eigentlich kein Unternehmen ernsthaft eingehen kann.

Der **Vorsitzende**: Frau Bulling-Schröter für die Linksfraktion.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Ja, danke schön Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Karsten Pfeiffer. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie aus der Sicht des Bundesverbands Erneuerbare Energie die Vor- und Nachteile der technologieoffenen Ausschreibung im erneuerbaren Bereich sehen und das erläutern und wie es dies im Verordnungsentwurf umgesetzt wird.

SV **Carsten Pfeiffer** (BEE): Ja vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank Frau Bulling-Schröter.

Wir haben, zwei Dinge zu unterscheiden bei den technologieoffenen Ausschreibungen. Das eine ist die grundsätzliche Überlegung, die dahinter steht. Und das andere ist jetzt die Konkretisierung in der Verordnung. Die grundlegende Auslegung beinhaltet ja, dass man zum Ziel hat, möglichst niedrige Kosten zu generieren. Hier können wir nicht erkennen, dass technologieoffene Ausschreibungen einen Mehrwert erbringen im Vergleich zu den technologiespezifischen, die wir derzeit haben, wo wir sehen, dass sehr großer Wettbewerbsdruck vorhanden ist, der die Preise nach unten drückt, was sehr zufriedenstellend auch aus unserer Sicht ist. Wir sehen da allerdings jetzt konkret zwei Risiken. Das eine ist ein Risiko der Monokultur, das heißt, wenn eine Technologie sich gegen eine andere eindeutig durchsetzt. Wir hatten vor 1-2 Wochen in Spanien den Fall. Da kam von 3000 Megawatt, die ausgeschrieben waren, die Photovoltaik trotz sehr guter Einstellungsbedingungen in Spanien gerade mal auf 1,5 Megawatt. Und die statistische Frage lautet letztlich, ob man solche Extreme in Kauf nehmen will. Auch umgekehrt, wenn die Technologieentwicklung bei der Photovoltaik so weitergeht, ob man dann irgendwann mal möchte, dass die Gefahr besteht, dass ein Großteil der Menge dann an die Photovoltaik geht und die Windenergie dann ein paar Jahre leer ausgeht. Das zweite ist das Thema Klumpenrisiko. Wir haben das Problem gerade durch den Wegfall des Referenzertragsmodells bei der Windenergie, dass sich eine Konzentration an Standorten im nördlichen Bereich der Republik ergeben könnte. Wir haben jetzt schon gesehen bei den ersten Ausschreibungen trotz Referenzertragsmodell, dass es eine Konzentration auf Norden gibt, trotz Aufteilung in Netzausbaugebiet 1 und 2. Und durch den Wegfall des Referenzertragsmodells wird das Risiko natürlich hier noch mal deutlich verstärkt. Wenn man sieht, wo die Anlagen installiert worden sind, dann sieht man, dass das Risiko tatsächlich vorhanden ist. Was können wir jetzt bei der konkreten Verordnung erkennen? Im Großen und Ganzen der Versuch eines Reparaturbetriebs. Wir haben versucht, Systemkosten zu berücksichtigen durch ein Modell, das auch für uns noch in allen Details nicht durchschaubar ist, zumal zu ihrem Großteil erst durch die Bundesnetzagentur konkretisiert werden soll. Wir erkennen, dass die



Verteilnetzkomponente, sagen wir mal im Vergleich zu dem, wenn man nichts macht, eine Verbesserung darstellt. Aber wir sehen auch, dass, sagen wir mal, das Ganze mit dem Daumen gemacht wird und der Daumen sehr breit angelegt ist. Aber so die Grundeinschätzung ist, besser das Ganze mit dem Daumen als ohne den Systemkomponentenansatz. Ein weiteres Themenfeld ist das Thema Bürgerenergie. Da haben wir das Problem, dass Bürgerenergie nicht berücksichtigt ist. Hier kann ich für den Piloten sagen, der jetzt 400 MW umfasst, dass angesichts dessen, dass Bürgerenergie in der ersten Ausschreibung bei Windenergie sehr gut wegkam, das jetzt keine große Katastrophe ist. Aber für den Fall, dass es doch mal zum Standard-Modell sich entwickeln sollte, was wir kritisch sehen würden, dann wäre das natürlich ein problematischer Punkt. Wir denken, dass es zwischen den Technologien keinen fairen Wettbewerb gibt. Man kann sich einen Wettlauf vorstellen, bei dem die Windenergie haben ganz normale Sportschuhe hat und die Photovoltaik bekommt einige Beschränkungen und läuft dann mit Wanderschuhen bzw. versucht mit Wanderschuhen nebenher zu rennen. Das heißt, wir haben deutliche Anlagengrößenbegrenzungen, was die Kosten natürlich erhöht. Wir haben auch eine Beschränkung der Flächenkulisse, so dass die günstigsten Flächen dann nicht zur Geltung kommen plus weitere Faktoren.

Der **Vorsitzende**: Nächste Frage Kollegin Verlinden für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe Fragen an den Herrn Müller und zwar würde ich gerne etwas fragen zum Thema Beihilfeleitlinien der EU, aber auch noch mal zur Aussagekraft der Pilotausschreibung. Es wird immer gesagt, diese gemeinsamen Ausschreibungen von technologieoffenen Ausschreibungen wären nach EU-Recht verpflichtend. Wie würden Sie diese juristische beihilferechtliche Situation einordnen und welche Möglichkeit würden Sie sehen, wenn die Pilotphase abgeschlossen ist? Würden Sie auch das so einschätzen, dass man aus rechtlicher Sicht bestimmte politische Spielräume vielleicht zurückgewinnen könnte, um diese beihilferechtlichen Einflüsse auch zurückzuführen? Und die Frage zum Thema Technologieneutralität und

Aussagekraft. Hier frage ich mich, ob eine echte Technologieneutralität eigentlich möglich ist, vor allen Dingen auch jetzt mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf, um da einsprechende Ergebnisse zu erzeugen und welche Aussagen vor allen Dingen kann dann dieser Pilot tatsächlich machen für die Leistungsfähigkeit auch für die Zukunft?

Der **Vorsitzende**: Herr Müller bitte.

SV Thorsten Müller (Stiftung Umweltrecht): Ja vielen Dank für die Frage. Ich versuche so viel wie möglich zu beantworten. Die Beihilfeleitlinien, die ja Ursprung sowohl für die KWK als auch für den erneuerbaren Bereich für die Ausschreibungen sind, haben eigentlich für die erneuerbaren Bereiche ein sehr eindeutiges Regel-Ausnahme-Verhältnis. Die Regel ist die technologieneutrale Ausschreibung und technologiespezifische Ausschreibungen, so wie wir sie in Deutschland im EEG als Regelfall haben, sind ja begründungsbedürftiger Ausnahmefall. Also so sind sie angelegt und es gibt vier benannte Gründe, warum man davon abweichen darf, und da sind eigentlich nur drei relevant. Das ist die Diversifizierung, Netzeinschränkung und Netzstabilität und schließlich Systemintegrationskosten. Darauf können sich die Mitgliedstaaten berufen. Das ist aber nicht abschließend, sowohl schon nicht im Text der Beihilfeleitlinien als auch nach dem Charakter der Beihilfeleitlinien. Der EuGH hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass sie die Kommission als Mindestmaß binden, dass es aber immer zulässig ist, auch in anderen Fällen darzulegen, dass sie beihilfekonform sind. Das wird dann am Maßstab des Primärrechts gemessen. Insofern kann man theoretisch andere Bereiche machen. Wir haben jetzt hier in der Begründung, die uns vorliegt von der EU-Kommission eine sehr enge Begründung, abgestellt auf die Netzintegration. Und die Frage ist, ob das dauerhaft trägt. Wir beseitigen die Netzengpässe in Deutschland und das heißt, diese Begründung, die hier gewählt ist, die wird nicht tragen. Und dann ist die Frage, ob das Regel-Ausnahme-Verhältnis dauerhaft umgekehrt werden kann dauerhaft oder ob dann aus Brüssel ein weiterer Druck kommen wird, zur technologieneutralen Ausschreibungen mit vielleicht noch anderem Ausmaß, als wir das



jetzt hier haben. Die Frage, inwieweit das aussagekräftig ist, was wir hier haben und überhaupt zur Technologieneutralität, das muss man sagen, Recht ist nicht technologieneutral. Wenn Sie eine offene Regelung haben, dann sind diese Regelungen immer für eine marktwirtschaftliche Situation günstiger als für eine andere. Und im Wettbewerb setzt sich dann die günstigere Situation durch. Ich glaube da herrscht große Einigkeit, was das rechtstheoretisch angeht. Das heißt, wenn man wirklich technologieoffen regeln will, wird man spezifische Regelungen für unterschiedliche Sachverhalte festlegen müssen und nur dann hat man eine Offenheit. Die Aussagekraft dieses Piloten ist extrem eingeschränkt, weil sich die dort teilnehmenden Marktakteure nicht nur an der technologieneutralen Ausschreibung orientieren werden, sondern sie werden sich immer rückversichern, was ist denn die Alternative in der technologiespezifischen Ausschreibung. Insofern wird man nachher nur sehr begrenzt Rückschlüsse ziehen können und man wird auch die Kausalität nicht festlegen können, wenn man sehr viele Parameter gleichzeitig ändert und man nicht sagen kann, welcher Parameter hat jetzt Einfluss auf die konkrete Entscheidung so oder anders zu bieten. Das macht die Evaluierung nachher am Ende dieses Zeitpunkts extrem schwierig. Wir haben kaum Zeit bis die Beihilfe-Genehmigung abgelaufen ist. Das wird also wieder eine zeitlich sehr kritische Situation für die Bundesregierung. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dann gehen wir jetzt in die zweite Runde und die erste Frage in der zweiten Runde stellt Kollege Koeppen für die Unionsfraktion.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Ja vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Bolay und, wenn die Zeit vielleicht noch reicht, an Herrn Schmitz-Grethlein. Ich gehe nochmal zurück auf die innovative KWK und die Definition dazu. Das ist mir ja noch nicht ausreichend genug aus meiner Sicht beantwortet, denn das macht mir auch die größten Sorgen. Ich möchte einfach wissen, wie sollte eine solche Definition wirklich aussehen, um nicht in die Gefahr zu geraten, dass wir eine Zwei-Klassen-KWK dann letztendlich haben? Wie sehen Sie beide die Auswirkung, a) auf den Preis, b) auf den Klima-

schutzfaktor letztendlich? Wie sollte eine innovative KWK aus Ihrer Sicht aussehen, dass wir dann wirklich nicht Gefahr laufen, industrielle KWK, konventionelle KWK letztendlich in den Papierkorb zu werfen?

Der **Vorsitzende**: Wir sind ganz gut in der Zeit. Wir können jetzt 5 Minuten machen. Es sind jetzt zwei Experten gefragt. Zunächst Dr. Bolay.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja vielen Dank für die Frage Herr Koeppen. Ich denke, VKU und DIHK sind an der Stelle gleich auch sehr einmütig unterwegs. Ich fange mal an, Herr Schmitz-Grethlein ergänzt dann mit Sicherheit. Ich fange an mit dem Klimaschutz, so wie wie die Sache jetzt ausgestaltet ist. Also wenn es jetzt so kommen würde, wie es jetzt angedacht ist von der Bundesregierung, dann bliebe im Wesentlichen, um das Kriterium der innovativen erneuerbaren Wärme zu erfüllen, um diese Jahresarbeitszahl zu erfüllen von 1,25, im Wesentlichen die Wärmepumpe übrig, weil, das hat Herr Schmitz-Grethlein ja schon angesprochen, Sie wissen ja nicht wieviel scheint die Sonne tatsächlich, also müssen Sie sich absichern dagegen, um nicht runter zu rutschen, weil sonst werden sie ja pönalisiert und kriegen weniger Förderung. Bei der Wärmepumpe stellt sich dann die Frage, wie umweltfreundlich oder wie klimafreundlich ist eine Wärmepumpe. Das hängt natürlich sehr stark davon ab, welchen Strom bezieht die Wärmepumpe, um dann die Wärme bereitzustellen. Ob das dann im Zweifelsfall erneuerbarer Strom ist, also klimafreundlich, das ist dann durchaus die Frage, ob das so kommt. Nun diese Jahresarbeitszahl, die führt eben dazu, was ich eingangs schon erwähnt habe, dass wir hier nur im Niedertemperatur-Bereich unterwegs sind. Also heißes Wasser ist da das Medium, um das es geht. Wenn wir dann in höhere Temperaturen gehen wollen und Sie haben sich ja auch hier schon mit der erneuerbaren Richtlinie beschäftigt. Wir haben ja drinstehen auch, dass bei der Wärme jedes Jahr ein Prozentpunkt mehr aus erneuerbaren Energien bereitgestellt werden soll und es gilt sowohl für die Raumwärme wie für die Prozesswärme. Das wird dann natürlich für die Industrie irgendwann sehr schwierig. Deswegen wäre es aus unserer Sicht durchaus sinnvoll, auch die innovativen KWK-Systeme für die Industrie offen-



zuhalten. Und das sind sie eben mit dieser Jahresarbeitszahl nicht. Also letzten Endes müsste man aus unserer Sicht bei den innovativen darauf abstellen, wie hoch ist letzten Endes die CO₂-Einsparung. Also man könnte ja zum Beispiel eine Referenzanlage definieren, die dann in den normalen KWK-Ausschreibung mitbietet und dann sagen, wenn du in den innovativen mitbieten möchtest, dann musst du so und so viel Prozentpunkte weniger CO₂ ausstoßen über die Lebensdauer deine Anlage, als das jetzt bei der normalen KWK der Fall wäre. Also irgendwie sowas in diese Richtung wäre aus unserer Sicht wesentlich sinnvoller, als sich jetzt mit der Jahresarbeitszahl so sehr stark auf diese Wärmepumpe zu versteifen.

Der **Vorsitzende**: Herr Schmitz-Grethlein.

SV **Fabian Schmitz-Grethlein** (VKU): Ja wenn ich das ergänzen kann, dem ist nicht vieles hinzuzufügen. Aber einige Punkte möchte ich nochmal etwas akzentuieren, vor allem auch die Frage des Preises, die Sie gestellt haben Herr Koeppen. Wir sehen natürlich, dass mit allen Anforderungen, die gesetzt werden, sowohl in der regulären Ausstellung als auch bei den der Innovationsausschreibungen, die Kosten natürlich steigen. Man hat ein Ausschreibungsrisiko. Man muss die Ausschreibung selber machen. Man muss eben bei der Innovationsausschreibung dann auch noch solche Wärmetransformationspläne erstellen. Man muss die Sicherheiten, die, wie wir das sehen, deutlich zu hoch sind, hinterlegen. Das bringt Kosten mit sich. Und ich glaube, man muss da tatsächlich sehen, dass wir am Ende wahrscheinlich zu deutlich höheren Kosten kommen werden, weshalb wir auch die Festlegung der Höhe des Höchstwertes an der Stelle kritisch sehen. Wenn man eine Ausschreibung durchführt, darf man eigentlich keinen Höchstwert machen, sondern dann legt halt der Markt fest, was innerhalb der Parameter der Preis ist. Da sehen wir das im Moment noch deutlich zu eng. Was die Definition angeht, glaube ich, ist es sinnvoll darauf abzustellen, dass wir ein KWK-System haben im Gegensatz zu einer KWK-Anlage. Das heißt, wir haben eine KWK-Anlage und wir haben ein Innovationselement. Das würde ich aber nicht so eng zuschneiden, wie das ja auch in der Begründung des Gesetzentwurfs der Fall ist, wo explizit drin steht,

dass eigentlich nur Wärmepumpe, Solar- und Geothermie in Frage kommen. Das ist uns dann doch zu eng, weil ich glaube, wenn man sich an der Landschaft umschaute, sieht man ganz viele innovative Modelle, wie gesagt über Abwärme aus Abwasserkanälen mit Niedertemperaturnetzen. Da gibt es ganz viele Ansätze, die man da machen kann. Deswegen echte Innovation heißt dann auch Technologieoffenheit an der Stelle. Deswegen würden wir diese Einschränkung da auch ablehnen.

Der **Vorsitzende**: Nächste Frage Frau Dr. Scheer für die SPD.

Abge. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Müller. Und zwar, einmal möchte ich gerne von Ihnen die Einschätzung haben, wie Sie die Verteilnetzkomponente, mit Blick auf mögliche Hemmnisse in Richtung Akteursvielfalt schon bei der Berechnung dessen, was man bei Geboten abzugeben hat, einschätzen. Da kann eventuell ein gewisser Unsicherheitsfaktor für die einzelnen Bieter existieren. Aber dahingehend eben meine Nachfrage, welche Alternativmöglichkeiten Sie für die ähnliche Regelungswirkung sehen? Und dann auch noch mal die grundsätzliche Frage einer grundsätzlichen Einschätzung der technologieoffenen Ausschreibungen, aber speziell mit Blick auf den Erhalt von Akteursvielfalt, weil das ein explizites Anliegen auch der SPD-Fraktion immer war und auch im Koalitionsvertrag verankert ist. Inwiefern werden Anreizwirkungen für den Ausbau erneuerbarer Energien damit tatsächlich gewahrt?

Der **Vorsitzende**: Herr Müller bitte.

SV **Thorsten Müller** (Stiftung Umweltrecht): Ja, vielen Dank. Die Verteilernetzkomponente wirkt extrem komplex. Wenn man sich die Anlage anguckt als Jurist, stößt man schnell an Grenzen sie auszurechnen und zu gucken, was da ist am Ende des Tages. Es hängt natürlich aber nachher davon ab, was das ist. Wir haben eine statische Größe. Das heißt, wir werden für jeden Landkreis diese Berechnung durchführen müssen und dann haben wir einen bekannten Wert. Mit diesem Wert können dann alle Marktakteure wieder agieren, sodass die Komplexität sich dann in der Realität wahrscheinlich nicht allzu schwierig herausstellt,



für den konkreten Standort zu berechnen und zu bestimmen, was jetzt an der Gebotsstrategie für mich dann Konsequenzen sind. Deshalb sehe ich an der Stelle jetzt nicht eine zentrale Größe. Die Verteilernetzkomponente hat verschiedene andere Probleme, die sich rechtlich wahrscheinlich noch nicht manifestieren, aber langfristig vielleicht schwierig sind und man stellt auf Landkreise ab, die mit Netzsituation nur sehr begrenzt was zu tun haben, mit der Begründung, dass die Daten fehlen. Das kann man vielleicht jetzt vorübergehend machen. Langfristig wird man sich nicht darauf stützen können, dass man da Daten nicht zur Verfügung hat. Dann müsste man sich diese Daten besorgen, um ein wirklich sachgerechtes Abgrenzungskriterium zu erhalten. Also an der Stelle sehe ich mehr Probleme bei der Verteilernetzkomponente. Die Verteilernetzkomponente hat eine ganz spezifische Zielrichtung, da über Alternativen nachzudenken. Das ist für einen Rechtswissenschaftler schwierig. Deshalb würde ich mich da zurückhalten. Man muss deswegen schauen, was möchte man erreichen? Die Verteilernetzkomponente hat eine sehr kleinräumige Steuerungsfunktion und auch letztlich mit einem sehr geringen Hebel. Das ist was ganz anderes als das Referenzertragsmodell, mit einem ganz anderen Anspruch. Insofern muss man vor allem schauen, was will man erreichen mit einer solchen Komponente? Technologieneutrale Ausschreibung und Akteursvielfalt, da würde ich unterscheiden. Die gemeinsamen Ausschreibungen, die jetzt hier im Verordnungsentwurf vorliegen, stellen bezüglich der Akteursvielfalt nur eine neue Herausforderung. Die Wettbewerbssituation verändert sich, weil mehr Wettbewerber in den Ausschreibungen sind. Also es ist nicht mehr Photovoltaik-Akteure unter sich oder Windenergie-Akteure unter sich, sondern sie konkurrieren auch miteinander. Ich vermute aber, das würde auf die Akteursvielfalt keine ganz großen Auswirkungen haben. Ich würde das anders sehen bei den Innovationsausschreibungen, die im EEG 2017 ja auch noch angelegt sind, weil dort auf einmal andere Produkte angeboten werden müssen voraussichtlich, als wir das heute haben. In den gemeinsamen Ausschreibungen müssen die Anbieter weiter das Geschäft machen, das sie kennen. Sie müssen eine PV-Anlage projektieren, und errichten oder eine Windenergieanlage. Das sind keine zusätzlichen Herausforderungen. Wenn wir

aber bei der Innovationsausschreibung sind und auf einmal vielleicht nachher nicht mehr der Preis alleine für die Kilowattstunde maßgeblich ist oder man verschiedene Komponenten kombinieren muss, dann muss man auf einmal neues Know-how haben. Das ist für Akteure eine neue Herausforderung. Das kann durchaus Auswirkungen auf die Akteursvielfalt haben. Das glaube ich, muss man sehr genau beobachten an der Stelle, was das gerade für kleinere Akteure, die gerade ein Windrad bauen können, bedeutet, wenn sie auf einmal dann andere Komponenten zur Verfügung stellen müssen. Da brauchen sie entweder Partner oder sie brauchen neues Know-how. Das ist mit Sicherheit eine Hürde, die Sie beachten sollten bei der Ausgestaltung der Innovationsausschreibungen im EEG und gegebenenfalls dann auch, wenn es weitergeht mit dem EEG 20x und vielleicht einen neuen Druck aus Brüssel, was Technologieneutralität angeht.

Der Vorsitzende: Für die Unionsfraktion stellt die nächste Frage Kollege Bareiß.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage geht um das, was eben schon gefragt worden ist. Ich hätte mal an Herrn Pfeiffer die erste Frage. Und zwar gab es beim Thema innovative KWK die Wärmerzeugung. Das ist ja sehr fokussiert auf Solarthermie und Geothermie. Aber es gibt ja noch andere auch erneuerbare Energiequellen, beispielsweise die Biomasse oder die Abwärme. Wie bewerten Sie das aus Ihrem Verband heraus, dass hier nur quasi zwei Wärmerezeuger aus dem erneuerbaren Energiebereich möglich sind? Und die zweite Frage an Herrn Dr. Bolay zum Thema Verteilnetzausbaugebiete. Auch noch mal da von Ihrer Seite aus nochmal die Meinung von Ihnen. Wie bewerten Sie die landkreisscharfe Ausschreibung dieser zukünftigen Wind- und PV-Leistungen?

Der Vorsitzende: Zunächst Herr Pfeiffer.

SV Carsten Pfeiffer (BEE): Ja die Fragen beantworte ich sehr gerne, soweit ich sie beantworten kann. Zum Thema Nutzung von Abwärme kann ich jetzt nicht viel sagen. Es wäre mir allerdings neu, dass es jetzt was groß Neues wäre und besonders innovativ. Ich lasse mich da aber auch gerne eines Besseren belehren. Ich würde mich jetzt



aber wundern. Bei dem Punkt erneuerbare Energien antworte ich natürlich sehr gern. Da wurde postuliert, dass es automatisch auf die Wärmepumpe hinauslaufen würde. Wir sehen das anders. Wir sehen zum einen, dass Solarthermie da auch sehr gute Chancen hätte. Es wurde zu Recht angesprochen, dass man natürlich nicht wissen kann, wie hoch die Solarstrahlung in jedem einzelnen Jahr ist. Das heißt, es gibt eine gewisse Unsicherheit. Damit kann man natürlich auf verschiedene Arten und Weisen umgehen. Entweder man kann das Ding so streng festlegen, wie es jetzt ist. Da muss man dann einen Risikozuschlag machen, wenn man da das denkbar schlechteste Jahr dann anlegt und in besseren Jahren hat man dann einen Überschuss. Oder man überlässt den Akteuren entsprechende Flexibilitäten, die aus unserer Sicht dazu führen würden, dass das Ganze dann tatsächlich innovativer würde, weil die sich Gedanken machen würden, wie verschiedene Technologien zusammenspielen könnten. Und man würde natürlich vor allem auch Kosten einsparen, weil die Akteure dann im Zusammenspiel der Technologien dann auch natürlich kostenoptimale Modelle finden würden. Und da denken wir, dass die Bioenergie, die sehr stark hinunterfällt, da die Möglichkeit bieten würde, nochmal die erforderliche Flexibilität reinzubringen, weil man dann, wenn mal man ein schlechtes Jahr hätte, dann über Bioenergie ausgleichen könnte. Da ist jetzt so ein bisschen was drin mit Methan. Stellt sich die Frage, wieso nur Methan? Es gibt ja auch andere Bioenergien, die in Frage kämen. Und dann stellt sich die Frage, wieso nur über 5 Jahre und nicht über den gesamten Zeitraum, weil wenn ich so eine Anlage plane, dann plane ich sie natürlich nicht für 5 Jahre, sondern für einen längeren Zeitraum und möchte meine Flexibilität natürlich auch auf längeren Zeitraum haben. Nehmen wir mal die sogenannte Solarthermie-Anlage, da weiß ich ja nicht, wie ist dann die Solareinstrahlung im 6., 7. oder 10. Jahr. Und ich habe ein ganzes Portfolio von technologischen Möglichkeiten, die hier hinunterfallen. Warum das, ist uns nicht nachvollziehbar.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bolay.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja, vielen Dank. Die Frage zum Verteilnetzausbaubereich. Also un-

sere Empfehlung ist, auf diese Verteilnetzausbaubereichskomponente zu verzichten, weil das ist ja auch schon angeklungen, dies ist wirklich ein sehr grober Indikator ist. Ich glaube Carsten Pfeiffer hat vom dicken Daumen gesprochen. Das teilen wir natürlich auch. Es ist vollkommen klar. In einem Landkreis können Sie natürlich auch einen sehr guten Standort haben, obwohl er generell relativ schlecht ist, was die Windhöufigkeit angeht. Und dass wir hier jetzt massive Mitnahmeeffekte haben, was ja auch so ein Stück hinter den Verteilnetzausbaubereichskomponenten steckt, das sehen wir jetzt auch nicht. Wenn man die Wettbewerbsbedingungen, eben was auch schon angesprochen worden ist, zwischen Wind und Photovoltaik halbwegs auf gleiche Füße stellt und hier nicht Turnschuhe gegen Wanderschuhe antreten lässt, dann sehen wir jetzt auch nicht, dass hier dann massive Mitnahmeeffekte sind. Was man alternativ machen könnte ist, weil die Bundesnetzagentur im Rahmen der Anreizregulierung ja auch immer guckt, in welchen Verteilnetzausbaubereichen gibt es überhaupt energiewendebedingten Ausbaubedarf gerade auf der Hochspannungsebene und im Bericht zur Anreizregulierung steht da drin, dass es sich um etwa 20 Prozent der Verteilnetzgebiete handelt, also wenn man so eine Komponente einführt, dann empfehlen wir, das abzugleichen mit dem, was die Bundesnetzagentur sowieso schon untersucht hat. Und nur in den Fällen, wo dann diese Berechnung nach der Formel und das, was in diesem Anreizregulierungsbericht drinsteht zusammenfällt, nur in diesen Fällen dann tatsächlich vielleicht mit dieser Verteilnetzkomponente bei den Landkreisen zu arbeiten.

Der **Vorsitzende**: Ja vielen Dank. Die nächste Frage hat Kollege Saathoff für die SPD.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Herzlichen Dank Herr Pfeiffer. Ich weiß nicht, ob ich Sie das gerade richtig verstanden habe. Deswegen frage ich lieber nochmal nach. Ich habe in der Aussage von Ihnen empfangen, dass Sie grundsätzlich begrüßen, dass eine Verteilnetzkomponente eingeführt wird. Und, wenn das wirklich so ist, dann würde ich Sie fragen wollen, ob Sie dann auch begrüßen wollen für andere Ausschreibungssysteme. Ich bin, ehrlich gesagt, über diese Aussage überrascht



und würde mich freuen, wenn Sie mir da nochmal einige Erklärungen dazu geben könnten. Wenn Sie dann gerade dran sind, dann hätte ich ganz gerne von Ihnen auch noch eine Einschätzung bei den technologieneutralen Ausschreibungen. Was glauben Sie denn, wie hoch der Anteil der Fotovoltaik sein wird, zumindest in der ersten Ausschreibungsrunde, wenn das Referenzertragsmodell zum Beispiel nicht gilt? Da hätte ich gerne ein paar Einschätzungen von Ihnen dazu.

Der **Vorsitzende**: Herr Pfeiffer.

SV Carsten Pfeiffer (BEE): Ja zunächst zur ersten Frage Verteilnetzkomponente. Sie haben ja sicherlich meine Antwort vernommen, dass wir davon nicht hellauf begeistert sind. Was wir erkennen ist, dass man versucht das Grundproblem von technologieoffener Ausschreibung ohne weitere Regelung zu lösen, das unabhängig von der Frage, wie sind die Systemkosten, Systemintegrationskosten, dass da über Technologien hinweg breit angelegt wird. Und wir sind der Auffassung das haben wir auch kürzlich zum Thema Innovationsausschreibung auch mal mit einer Studie dargelegt dass man in der Zukunft mehr Systemaspekte berücksichtigen sollte, weil sonst hat man dann das Windrad an der Küste mit besonders hoher Erzeugung, das hat natürlich immer Vorteile gegenüber dem Windrad im Binnenland. Aber wir haben ja keine Kupferplatte. Und das Referenzertragsmodell hat das in der Vergangenheit, sagen wir mal relativ gut abgedeckt, aber das Referenzertragsmodell kommt da nicht vor. Und deswegen habe ich ausgeführt, haben wir hier einen Reparaturversuch, der erscheint, soweit ich es mitbekommen habe, allen, die hier sind, irgendwie jetzt nicht wirklich vollkommen. Aber meine Einschätzung war jetzt auch, besser als nichts, wenn auch nicht gut. Wir können es auch noch nicht in der Ausführung abschließend bewerten, weil die Ausführung abschließend auch noch nicht vorliegt. Zum Thema Photovoltaik. Da müsste ich Prognosefähigkeiten haben, was ich in der Vergangenheit auch nicht immer hatte. Also ich habe einige Male danebengelegt bei den Erwartungen. Aber nach allem, was ich mitbekomme, ist dass die Photovoltaikkosten derzeit wieder massiv runtergehen und dass jetzt, da die Mindestpreise weggefallen sind, jetzt natürlich ohne die Min-

destpreise kalkuliert wird. Deswegen gehe ich davon aus, dass bei der nächsten Ausschreibungsrunde in den nächsten ein bis zwei Wochen, die Preise ein gutes Stück weit runtergehen werden. Wie dann allerdings geboten wird, bin ich auch sehr gespannt, weil ja diejenigen, die Windparks bieten, ja nicht nur diese Ausschreibung im Blick haben, sondern ja auch noch die anderen. Welche Gebotsstrategien diese haben in der Realität, das wüste ich auch gern. Ich hätte auch bei Offshore zum Beispiel nicht mit Null gerechnet. Ich rechne jetzt hier auch nicht mit Null. Aber die Gebotsstrategien, ich glaube da können wir sehr viel daraus lernen in den nächsten Wochen. Ich würde mal sagen, ich bin perspektivisch sehr optimistisch, dass hier die Photovoltaik mit den Kosten noch mal ein sehr gutes Stück weit runtergehen wird.

Der **Vorsitzende**: Frau Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE.)**: Ja danke schön Herr Vorsitzender. Meine Frage geht ebenfalls an Herrn Pfeiffer. Ich würde gerne wissen, wie Sie den Ansatz und die Umsetzung der Ausschreibungen für innovative KWK-Systeme einschätzen, die ja als Pilotprojekt eine ganz neue Förderkategorie darstellen.

Der **Vorsitzende**: Herr Pfeiffer noch mal.

SV Carsten Pfeiffer (BEE): Ja sehr gerne. Ich glaube, wir können auch hier zunächst mal differenzieren zwischen der Grundidee zum einen und der konkreten Ausführung zum anderen. Ich glaube, die Grundidee geht in die richtige Richtung. Das heißt, man hat, glaube ich, sehr gut erkannt, dass sich die KWK in Zukunft weiterentwickeln muss einerseits in Richtung Flexibilisierung und andererseits in Richtung Dekarbonisierung. Beide Aspekte werden hier, sage ich mal, versucht umzusetzen. Ich will auch mal sagen in homöopathischen Dosen, weil wir sprechen bei den Innovationsausschreibung jetzt von 50 MW, also nicht von 500 MW und auch nicht von 5 GW. Das heißt, es geht hier wirklich darum, mal was auszuprobieren, mal was zu testen, um Erfahrungen zu sammeln, mit denen man dann weitergehen kann. Deswegen begrüßen wir diese Innovationsausschreibungen auch sehr, damit eben diese Erfahrung gesammelt werden können, weil wir



die Sorge haben, wenn die KWK in Zukunft sich nicht weiterentwickelt, dann wird sie irgendwann zum Problem und ist nicht mehr Teil der Lösung. Deswegen haben wir ein großes Interesse daran, dass die KWK, für die wir auch eine Zukunft sehen, in Kombination und Koordination mit den erneuerbaren Energien, dass die weiterhin zum Versorgungssystem passt. Da ist natürlich hilfreich, wenn man hier Aspekte miteinfließen lässt. Diskutiert wird ja der Anteil der erneuerbare Energien im Wärmebereich beim den Innovationsausschreibungen. Ich will mal einige Zahlen nennen. Wir haben im Augenblick 6 Prozent erneuerbarer Energieanteile bei der Fernwärme plus nochmal 7 Prozent Bioabfall. Also je nachdem, wie man es definiert, zwischen 6 und 13 Prozent. Wenn wir jetzt hier uns anschauen, wie groß der Anteil der erneuerbaren Energien jetzt auf die 200 MW bezogen ist, also nicht nur auf die 50 MW bezogen, sondern hochgerechnet auf die 200, dann komme ich jetzt im Jahr 2018 einen Erneuerbare Energieanteilen von sage und schreibe 8 Prozent. Ich würde nicht behaupten, dass das besonders zukunftsweisend ist und das steigert sich dann schrittweise auf das Jahr 2021 auf 11 Prozent. Es ist jetzt auch nicht die Riesenzahl. Wenn man dann noch bedenkt, dass die Anlagen erst in einigen Jahren später gebaut werden müssen, dann reden wir jetzt zum Teil darüber, dass die Anlagen im Jahr 2025 über den Park von Neuanlagen hinweg vielleicht 11 Prozent Anteil haben. Das ist jetzt natürlich eher ein Trippelschritt in die richtige Richtung als ein sehr großer Schritt, aber immerhin er wird gegangen. Deswegen ist es auch wichtig, dass es kommt. Es wäre natürlich hilfreich, das Ganze dann auch so zu gestalten ich habe so eben schon mal im Detail ausgeführt dass dann auch die erneuerbaren Energien sich untereinander optimieren können und dass man da nicht per Verordnung festgelegt und sagt, die finden wir jetzt gut und die finden wir weniger gut, sondern, dass man das am Ende den Akteuren überlässt, wie sie das am besten sortieren. Das ist natürlich auch unter Kostengesichtspunkten der beste Ansatz.

Der **Vorsitzende**: So, die letzte Frage für heute früh. Kollegin Verlinden.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich

habe nochmal mehrere Fragen. Die eine erstmal an Herrn Müller und zwar, wir haben jetzt gehört, Sie sagen, die Verteilnetzkomponente ist, ich sage mal nicht das Gelbe vom Ei. Also da sehen Sie Probleme und Sie haben gesagt, es ist nicht ganz unproblematisch. Was wäre denn ihr Vorschlag, um eine vernünftige räumliche Steuerung hinzubekommen? Haben Sie Ideen, wie man da besser mitumgehen könnte? Dann habe ich nochmal Rückfragen zum Thema KWK sowohl an Herrn Pfeiffer als auch an Herrn Schmitz-Grethlein. Wir sind uns ja einig, dass die KWK als Effizienztechnologie dauerhaft im Energiesystem gebraucht wird. Aber natürlich macht es einen Unterschied, welcher Brennstoff darin verbrannt wird. Und ein bisschen hat dazu Carsten Pfeiffer ja auch schon ausgeführt. Deswegen wäre meine Frage auch nochmal an Herrn Schmitz-Grethlein und an Herrn Pfeiffer, wie die Rolle der KWK im Stromsystem auch in Zukunft gesehen wird und vor allen Dingen, was man noch konkret an den Ausschreibungen verbessern kann, um die Erneuerbaren da mehr rein zu bringen?

Der **Vorsitzende**: Herr Müller zunächst.

SV Thorsten Müller (Stiftung Umweltrecht): Ja vielen Dank. Wir kommen aus der Welt des Referenzertragsmodells und setzen jetzt daneben die Verteilernetzgebiete. Das sind zwei völlig verschiedene Ansätze und auch mit verschiedenen Ansprüchen. Die Verteilernetzkomponente hat letztlich keinen Anspruch einer bundesweiten räumlichen Steuerung, sondern eine Berücksichtigung von Netz- und Lastsituationen. Das kann in Süddeutschland in einem Landkreis genauso sein wie an der Küste und im Ruhrgebiet genauso wie in einem Landkreis in den neuen Ländern. Also das heißt, wir haben dort kein Konzept einer räumlichen Steuerung. Das ist eine andere Aufgabe, die da ist. Das Referenzertragsmodell hat ja versucht, das ganze Bundesgebiet zu öffnen, um überall einen Ausbau der Windenergie zu ermöglichen. Inwieweit das leistungsfähig ist, sei mal hingestellt. Aber das war jedenfalls der Anspruch, also eine ganz andere Herangehensweise. Uns insofern kommt es darauf an, welche Ziele man verfolgen will mit diesen Komponenten oder mit diesen Bestandteilen der Instrumente und darauf muss man sie ausrichten. Ich möchte an der Stelle



nur anmerken, dass wir hier in unserer Entscheidung nicht ganz frei sind. Das betrifft die Verteilernetzkomponente oder die Nichtberücksichtigung des Referenzertragsmodells. Das betrifft genauso die Innovationsausschreibungen bei der KWK, weil wir uns genau in dieser Zwickmühle des Beihilferechts befinden. Die Kommission hat hier ja mit der Bundesregierung letztlich ausgehandelt, wie in Zukunft der Rechtsrahmen in Deutschland aussieht. Und da sind ein paar Vorfestlegungen getroffen worden. Das ist jetzt die Schwierigkeit für den Gesetzgeber in Deutschland, wie geht man mit solchen Vorfestlegungen um. So völlig vom Tisch wischen ist vielleicht ein bisschen problematisch, wenn man noch beihilferrechtliche Genehmigungen an anderer Stelle braucht. Insofern müssen Sie gucken, wie Sie das machen. Ich möchte Ihnen das nur noch anraten. Sie sollten auch gucken, was das zum Beispiel fürs Winterpaket bedeutet, bei der Ausgestaltung der Rechte politischer Gestaltungsfähigkeit der Mitgliedstaaten oder Vorgaben des Beihilferechts als zentrales Steuerungsinstrument. Das ist so ein bisschen die politische Aufgabe, inwieweit Sie das in Zukunft gestalten können und was die Generaldirektion Wettbewerb übernimmt. Vielen Dank!

Der **Vorsitzende**: Herr Pfeffer. Sie denken an die Zeit, weil Herr Schmitz-Grethlein auch noch dran kommt.

SV **Carsten Pfeiffer** (BEE): Ja, ich spüte mich. Ich verweise im ersten Teil zunächst mal darauf, dass ich bereits darauf hingewiesen habe, dass die KWK in der Zukunft deutlich flexibler sein muss und sie muss auch dekarbonisiert sein. Zur Flexibilität gehört natürlich auch, dass man keine Fehlanreize setzt wie im Augenblick, bei den vermiedenen Netznutzungsentgelten. Da sind schon solche Anreize enthalten. Die sollte man möglichst noch, denke ich jetzt, entfernen. Das ist kein grundsätzliches Problem der KWK. Aber das ist ein Problem der Ausgestaltung der Rechtsetzung. Beim Thema Vollbenutzungsstunden bin ich mit den Kollegen hier am Tisch nicht immer einer Meinung. Das gehört natürlich zur Flexibilisierung. Die Bioenergie wird jetzt aus guten Gründen Richtung Halbierung der Vollbenutzungsstunden gedrückt. Das fänden wir gut. Wir fänden

es natürlich auch gut, wenn das auch die konventionelle KWK machen würde. Und deswegen finden wir den Ansatz, wie er in der Verordnung drin steht, auch sehr begrüßenswert. Dann das Thema Fernsteuerbarkeit. Da würden wir uns wünschen, dass es weitergeht. Also es ist in dem Bereich der erneuerbaren Energien vollkommen usus, dass die Anlagen ferngesteuert werden, auch vom Direktvermarkter. Warum man das hier nicht so weitgehend einführt, kann ich nicht nachvollziehen. Also die KWK sollte sich da auch weiterentwickeln. Und in elektrischen Wärmezugern ist es natürlich grundsätzlich sinnvoll und die Argumentationen des DIHK können wir da nicht nachvollziehen, weil wenn eine hohe Last da ist, haben wir natürlich keine Niedrigpreise und das Problem, das der DIHK dargestellt hat, tritt nur bei Niedrigpreisen auf. Insofern können wir das nicht nachvollziehen und halten das für einen guten Vorschlag.

Der **Vorsitzende**: Wir sind zwar über die Zeit, aber vielleicht schafft es Herr Schmitz-Grethlein, noch in ein paar Sekunden, die Frage zu beantworten.

SV **Fabian Schmitz-Grethlein** (VKU): Wenn Sie die mir gewähren Herr Vorsitzender, dann kriegen wir das sicher hin. Zur Rolle der KWK. Im Moment müssen wir doch einfach sehen, dass wir noch einen ganz großen Anteil Wärmeerzeugung aus fossilen Energien haben, dass wir das perspektivisch auch noch eine gewisse Zeit haben werden und damit die KWK der entscheidende Träger für die Wärmenetze ist. Gleichzeitig sind die Wärmenetze für uns der Schlüssel zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, weil wir anders gerade in Ballungsräumen die erneuerbaren Energien gar nicht in das Wärmeversorgungssystem hineinbekommen. Deswegen, glaube ich, müssen wir da eine Entwicklung haben, die sehr progressiv ist. Ich will aber auch noch sagen, dass wir natürlich auch erneuerbare Energien außerhalb des Innovationssegments in die Wärme zunehmend integrieren werden. Wenn man sich angeguckt, was es da an Projekten jetzt schon im bestehenden Rahmen gibt, dann kommt man damit, glaube ich, relativ weit. Verbesserungen in der Ausschreibung kann nur heißen, entschlacken, möglichst einfach gestalten, keine zusätzlichen



Anforderungen. Das macht das nämlich nur teurer und verhindert damit auch wirtschaftlich die Möglichkeit darüber hinausgehend Projekte durchzuführen. Man muss dies ja in der Gesamtheit sehen. Ich kann nur nochmal sagen, die Anreize, die aus dem Energieeffizienzrecht kommen, insbesondere aus dem EnEV, und dem was wir da im Gebäudeenergiegesetz im nächsten Jahr möglicherweise sehen werden, die werden schon Anreiz genug sein, da in eigener Motivation in Richtung Dekarbonisierung zu setzen.

Der **Vorsitzende**: So jetzt sind wir gerade noch in der Zeit insgesamt geblieben. Ich darf Ihnen allen recht herzlich danken, dass Sie gekommen sind, insbesondere den Sachverständigen auch zu dieser ungünstigen Zeit, und darf Ihnen noch einen schönen Tag wünschen. Die Anhörung ist beendet.

Schluss der Sitzung: 8:57 Uhr
Pru



Anlagen

Anwesenheitslisten

off.



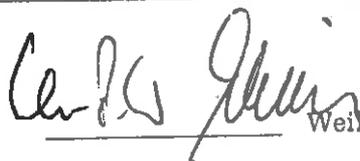
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Donnerstag, 1. Juni 2017, 8:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Barei, Thomas	_____	Dtt, Marie-Luise	_____
Durz, Hansjrg	_____	Fuchs Dr., Michael	_____
Grotelschen, Astrid	_____	Funk, Alexander	_____
Gundelach Dr., Herlind	_____	Gerig, Alois	_____
Hauptmann, Mark	_____	Grundmann, Oliver	_____
Heider Dr., Matthias	_____	Holmeier, Karl	_____
Jung, Andreas	_____	Huber, Charles M.	_____
Knoerig, Axel		Jarzombek, Thomas	_____
Koepfen, Jens		Kanitz, Steffen	_____
Lmmel, Andreas G.		Krber, Carsten	_____
Lanzinger, Barbara	_____	Kruse, Rdiger	_____
Lenz Dr., Andreas	_____	Michelbach Dr. h.c., Hans	_____
Liebing, Ingbert	_____	Middelberg Dr., Mathias	_____
Metzler, Jan	_____	Mller (Braunschweig), Carsten	_____
Nowak, Helmut	_____	Nblein Dr., Georg	_____
Pfeiffer Dr., Joachim		Oellers, Wilfried	_____
Ramsauer Dr., Peter	_____	Petzold, Ulrich	_____
Riesenhuber Dr., Heinz	_____	Scheuer, Andreas	_____
Schrder (Wiesbaden) Dr., Kristina	_____	Stetten, Christian Frhr. von	_____
Stein, Peter		Vries, Kees de	_____
Strothmann, Lena	_____	Wegner, Kai	_____

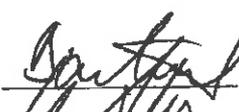
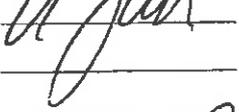
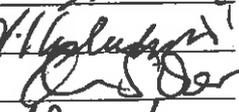
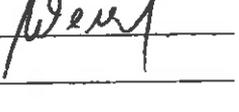
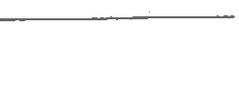
18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Donnerstag, 1. Juni 2017, 8:00 Uhr

Willsch, Klaus-Peter



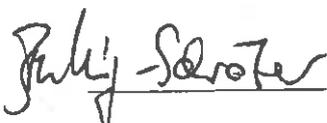
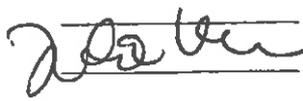
Weiler Dr. h.c., Albert

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Barthel, Klaus		Annen, Niels	_____
Freese, Ulrich		Dörmann, Martin	_____
Hampel, Ulrich	_____	Ehrmann, Siegmund	_____
Held, Marcus	_____	Flisek, Christian	_____
Ilgen, Matthias		Heil (Peine), Hubertus	_____
Katzmarek, Gabriele	_____	Jurk, Thomas	_____
Müller (Chemnitz), Detlef	_____	Kapschack, Ralf	_____
Poschmann, Sabine	_____	Malecha-Nissen Dr., Birgit	_____
Post, Florian		Raabe Dr., Sascha	_____
Saathoff, Johann		Rützel, Bernd	_____
Schabedoth Dr., Hans-Joachim		Schwabe, Frank	_____
Scheer Dr., Nina	_____	Schwarz, Andreas	_____
Westphal, Bernd		Stadler, Svenja	_____
Wicklein, Andrea	_____	Thews, Michael	_____

öff.

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Donnerstag, 1. Juni 2017, 8:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Bulling-Schröter, Eva		Dehm Dr., Diether	_____
Ernst, Klaus	_____	Karawanskij, Susanna	_____
Lutze, Thomas		Lenkert, Ralph	
Nord, Thomas	_____	Petzold (Havelland), Harald	_____
Schlecht, Michael	_____	Wagenknecht Dr., Sahra	_____
_____	_____	_____	_____
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Baerbock, Annalena	_____	Andreae, Kerstin	_____
Dröge, Katharina	_____	Krischer, Oliver	
Gambke Dr., Thomas	_____	Özdemir, Cem	_____
Janecek, Dieter	_____	Rößner, Tabea	_____
Verlinden Dr., Julia		Trittin, Jürgen	_____
_____	_____	_____	_____

öff.



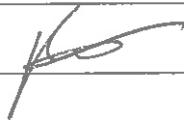
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Donnerstag, 1. Juni 2017, 8:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Gabriele Werner	SPD	G. Werner
Stephanie ... Ahlfeldt	CDU/CSU	[Signature]
Josef Schützpietsch	CDU/CSU	J. Schützpietsch
Kuxenko	CDU/CSU	M. Kuxenko
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg	_____	_____	_____
Bayern	_____	_____	_____
Berlin	_____	_____	_____
Brandenburg	_____	_____	_____
Bremen	_____	_____	_____
Hamburg	_____	_____	_____
Hessen	Thomas Berger		RA 14
Mecklenburg-Vorpommern	_____	_____	_____
Niedersachsen	_____	_____	_____
Nordrhein-Westfalen	_____	_____	_____
Rheinland-Pfalz	_____	_____	_____
Saarland	_____	_____	_____
Sachsen	_____	_____	_____
Sachsen-Anhalt	Reichardt		RA
Schleswig-Holstein	_____	_____	_____
Thüringen	_____	_____	_____



Teilnehmerliste Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 1. Juni 2017, 8.00 bis 9.00 Uhr,
PLH – Sitzungssaal 2.600

Dr. Sebastian Bolay
Deutscher Industrie- und
Handelskammertag e.V. (DIHK)

S. Bolay

Fabian Schmitz-Grethlein
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
(VKU)

Fabian Schmitz-Grethlein

Carsten Pfeiffer
Bundesverband Erneuerbare Energien
e.V. (BEE)

C. Pfeiffer

Thorsten Müller
Stiftung Umweltrecht

Thorsten Müller